



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

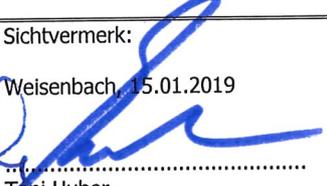
Nachdem es sich in der Anlage 1 ausnahmslos um Einzelspenden von bis zu 100 Euro handelt, kann der Gemeinderat über die Annahme folgender Einzelspenden in zusammengefasster Form pauschal entscheiden.

In der beiliegenden Anlage 1 sind alle seit dem 22.01.2018 eingegangenen Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach, insgesamt 6.828,93 Euro enthalten. Gesondert aufgeführt und entschieden werden muss über die Spende von 300 Euro von Hans-Georg Künstel vom 27.12.2018. Somit sind im Jahr 2018 für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach Spenden über 7.183,93 Euro eingegangen.

Des Weiteren wurden aus dem Reinertrag „PS Sparen und Gewinnen“ der Sparkasse Rastatt Gernsbach für den Kindergarten Weisenbach am 5.12.2018 150 Euro gespendet.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach und dem Kindergarten Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt : Weisenbach, 15.01.2019  Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 15.01.2019  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100 Euro, insgesamt 6.828,93 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach pauschal anzunehmen. Die weitere Spende über 300 Euro von Hans-Georg Künstel vom 27.12.2018 wird ebenfalls angenommen. Die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach belaufen sich somit insgesamt auf 7.128,93 Euro.
2. Der Gemeinderat beschließt die Spende von 150 Euro der Sparkasse Rastatt-Gernsbach aus dem Reinertrag der Sparform „PS-Sparen und Gewinnen“ an den Kindergarten Weisenbach anzunehmen.

Anlage